

lich. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß die Kaufmannschaft als Schicht Gegnerin der Sowjetunion ist und deswegen ist man sehr vorsichtig ihr gegenüber. Kein Wahlrecht haben außerdem die Geistlichen aller Religionen, frühere Polizeibeamte und die Nachkommen des zaristischen Hauses (zum Unterschied von Deutschland). Außerdem sind natürlich geistig Minderwertige vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Charakteristisch für die Gesetzgebung der Sowjetunion ist die Skizzenhaftigkeit der Verfassung. Zum großen Teil ist die Organisation der Staatsorgane in Ausführungsgesetzen festgelegt. Die Ursache dafür ist die ungeheuer schnelle Entwicklung des neuen Staates. Die Sowjetunion mußte neues Land pflügen und da war es gefährlich, die neuen Bestimmungen gleich in der Verfassung festzulegen. Deshalb half man sich mit allgemeinen Bestimmungen. Die Ausführungsgesetze sind nicht in der Konstitution festgelegt, weil es psychologisch schwieriger ist, die Konstitution zu ändern als ein Ausführungsgesetz.

Die Grundlage des Sowjetstaates ist die breiteste Organisation der Massen, durch die ein großer Einfluß aller Schichten auf die Gesetzgebung und auf die Verwaltung ermöglicht wird. Kein anderer Staat hat eine solche Organisation durchführen können. Durch die Dorfsowjets wird das ganze Land mit den staatlichen Organen verbunden. Jede Organisation der Massen, wenn sie nur nicht dem Staate feindlich gegenübersteht, wird vom Staate unterstützt. Die erste Forderung des Staates ist die politische Aufklärung und politische Aktivität der breiten Massen, die auch mit Hilfe dieser Organisation durchgeführt wird nach dem Aussprüche Lenins, daß „jede Köchin zum Leiter des Staates erzogen werden muß“. Dieses System ist im ganzen Staat durchgeführt.

Die Ausführungen des Vertreters des Sowjetstaates wurden ergänzt durch den Vortrag des Geh. Regierungsrats Georg Cleinow über die rechtliche Stellung der Ausländer im Sowjetstaat. Geheimrat Cleinow, der das alte und neue Rußland aus langjähriger Erfahrung kennt, wies zunächst auf die weltpolitischen Freiheiten, die internationalen Verträge, hin, die der Weltkrieg vernichtet hat. Der Ausländer, der vom Gesichtspunkte der alten, internationalen Verträge nach Sowjetrußland kommt, kann meist nicht begreifen, daß die neue Welt dort erst anfängt, sich neue Gesetze zu geben — daraus ergeben sich naturgemäß Reibungen. Man müsse aber verstehen lernen, daß der Sowjetstaat ein Arbeitsstaat ist, in dem alle Kräfte und Funktionen nach Maßgabe der notwendigen Zentralisation des Außenhandels, des Ausschließens der Ausbeutung durch das ausländische Kapital

arbeiten. Die daraus entstehenden Behinderungen der Auslandsbürger und -firmen und ihre Klagen bedeuten nicht, daß die Menschen als Personen behindert, bespitzelt usw. werden. Der Vortragende schildert die Rolle der GPU., der früheren Tscheka, die weiter nichts als die staatliche Polizei und lange nicht so schlimm als ihr Ruf sei.

Aber: Was man im bürgerlichen Staat als selbstverständlich betrachtet, wird in Rußland bestraft: z. B. der Kaufmann, der den Staat schädigt, gilt als Kriminalverbrecher, gegen den das Gesetz mit aller Strenge vorgeht.

Die meisten internationalen Fremden kommen als Kaufleute, als Geschäftemacher — und, um schneller zum Ziele zu kommen, gegenüber den starren Vorschriften und der Bürokratie, umgehen sie die Gesetze . . . und schon sitzen sie fest, sind schweren Strafen ausgesetzt — und es ist nirgends gut, mit der Polizei zu tun zu haben! Auch ohne die GPU., von der man im öffentlichen Leben wenig merkt, weniger als in anderen Ländern von der Polizei, kommt alles ans Licht. Wer mit Rechtsicherheit arbeiten will, muß in die Oase der Konzeptionsgesetzgebung gehen, in der sich auf gesicherter Rechtsgrundlage durchaus gute Erfolge erzielen lassen (Rheinbaben, Krupp usw.). Aber auch jeder, dessen Tätigkeit nicht wie z. B. im Falle Kindermann im Widerspruch zu den in seinem Paß vermerkten Zielen stehe, könne frei und sicher in der Sowjetunion leben, überall hinfahren — wie die Berichte Paul Scheffers aus Grusien beweisen. Wenn einer aber plötzlich anfängt, Brillanten zu verkaufen, dann ist er verdächtig — dann fordert die GPU. Rechenschaft.

Überall, auch in der Wohnungsfrage, steht das Proletariat als bevorzugte Klasse und das Interesse des proletarischen Staates in erster Reihe. Auch der Ausländer steht, besonders wenn er Abkömmling der bürgerlichen Klasse ist und wenn er nicht im Staatsinteresse arbeitet, hinter dem Proletariat und Arbeiter zurück. Der bürgerliche Ausländer ist auch wenn er sonst wahlberechtigt ist — vom Wahlrecht im Wohnungsausschuß des Hauses, in dem er wohnt, ausgeschlossen — solange, bis er das Vertrauen seiner Mitmieter gewonnen hat. Überall entscheidet die Parteietik der KPR., die hier zur Staatsethik geworden ist — man könne sogar von einem ganz bestimmten Staatsidealismus sprechen, der als Erscheinung hoch zu bewerten sei, der aber bisweilen auch Härten zeitige. Anzuerkennen sei, daß der Sowjetstaat es dauernd nicht hat an ernstesten Bemühungen fehlen lassen, um zu internationaler Verständigung und Verträgen zu kommen, die die Situation des Ausländers erleichtern. Man müsse den unbeirrbar auf seinen Grundsätzen verharrenden sowjetrussischen Staatsidealismus mit einer gewissen Hochachtung respektieren. Aber trotz allem